

BILDUNGSPOLITISCHES GESAMTKONZEPT FÜR DIE POLIZEI UND DIE STRAFJUSTIZ

1. AUSGANGSLAGE

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschloss anlässlich ihrer Herbstversammlung im November 2001, durch eine Arbeitsgruppe ein bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK) ausarbeiten zu lassen. Hintergrund dieses Beschlusses bildeten - nebst den Bauplänen des Schweizerischen Polizeiinstitutes (SPI) - die in den schweizerischen Polizeikonkordaten beabsichtigte oder zum Teil bereits realisierte Zentralisierung der polizeilichen Grundausbildung, zudem bereits bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote wie jene des Fachhochschullehrgangs Wirtschaftskriminalität sowie Koordinationsbedürfnisse mit der Aus- und Weiterbildung der Strafverfolgungs- und Justizorgane. Die Verantwortung über das Projekt übernahm Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, St. Gallen, die Projektleitung wurde Dr. Christoph Hoffmann, a. Polizeikommandant der Stadt Bern, übertragen. Als Fachexperten wirkten die Berater der Firma TC Team Consult, Zürich mit. Die Arbeitsgruppe war breit zusammengesetzt und umfasste Vertreterinnen und Vertreter von Polizeikorps, Justizbehörden, Bundesverwaltung und Bildungsinstitutionen.

2. ZIELSETZUNG

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Bildungspolitisches Gesamtkonzept“ wurde mit nachfolgenden zentralen *Zielen* verbunden:

- ▶ Erstellung eines bildungspolitischen Gesamtkonzeptes für die Angehörigen der Polizei und im Schnittstellenbereich der Organe der Strafverfolgung und Justiz mit Vorschlägen für Inhalte sowie organisatorische und verfahrensmässige Abläufe
- ▶ Erarbeiten von politisch-strategischen Vorgaben für die Ausbildung und Ableitung von Leistungsaufträgen an die Bildungsanbieter mit klaren Schnittstellen zu anderen Institutionen und Anbietern sowie den Rechten und Pflichten der Bildungsanbieter und Bildungsbezügler
- ▶ Aufzeigen der Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer organisatorischen und/oder rechtlichen Zusammenlegung der Aus- und Weiterbildungsangebote für die Polizei und die Strafverfolgungsorgane sowie der Justiz aus fachlicher Sicht
- ▶ Aufzeigen der notwendigen räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen von verschiedenen Varianten
- ▶ Einbezug des allgemeinen Bildungssystem der Schweiz und insbesondere der Bestrebungen für eine eidgenössische Anerkennung des Polizeiberufs.

3. PROJEKTABLAUF

In einer ersten Projektphase, die von Oktober bis Dezember 2002 dauerte, wurde die Ist-Analyse erarbeitet. Ihr folgte von Januar bis März 2003 die Erarbeitung von Konzeptvarianten und anschliessend von April bis September 2003 das eigentliche Kernstück des Projektes, die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes. Anschliessend wurde die Umsetzungsplanung an die Hand genommen und bis im März 2004 abgeschlossen. Nach jeder Phase wurden die erarbeiteten Ergebnisse vorerst dem Projektausschuss und anschliessend der Gesamtkonferenz der KKJPD zur Entscheidung vorgelegt. Am 1. April 2004 genehmigte die Frühjahrskonferenz der KKJPD einstimmig den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe und Plan für die Umsetzung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes.

4. EREBNISSE DER IST-ANALYSE

Wichtigste Stärken

- Dank dem Milizsystem besteht ein enger Bezug zur täglichen Polizeiarbeit
- Neue Erkenntnisse und Bedürfnisse können mit hoher Flexibilität in bestehende oder neu konzipierte Ausbildungsveranstaltungen einbezogen werden
- Die stark dezentralisierte Ausbildung erlaubt eine gute Verankerung im regionalen und lokalen Polizeiwesen, wodurch bürgernahe Polizeiarbeit gefördert wird

Wichtigste Schwächen

- Es fehlt ein Gesamtkonzept für die gesamtschweizerische Polizeiausbildung
- Die Polizeiausbildung ist in das allgemeine Bildungssystem in keiner Weise eingebunden
- Der Polizeiberuf zählt im Zeitpunkt der Ist-Analyse nicht zu den eidgenössisch anerkannten Berufen, ein Fähigkeitsausweis nach Abschluss der Grundausbildung fehlt
- Die bestehenden Ausbildungsangebote sind ungenügend koordiniert und kaum aufeinander abgestimmt
- Die Ausbildungs-Infrastrukturen sind zum Teil veraltet und vermögen modernen Unterrichtsbedürfnissen nicht zu genügen
- Das Milizsystem beim Lehrkörper hat mangelnde didaktische Professionalität und zum Teil ungenügende Qualifikation des Lehrkörpers zur Folge
- Gesamtschweizerisch verbindlichen Ausbildungsstandards fehlen
- Es besteht kein Qualitätssicherungssystem, so dass zur Qualität der zahlreichen Polizeischulen keine Aussagen gemacht werden können
- Im Bereich der höheren Ausbildungsstufen – insbesondere bei der Führungsausbildung – bestehen erhebliche Defizite
- Eine echte Vollkostenrechnung für die Ausbildung in den Korps fehlt fast durchwegs; Kostentransparenz ist nicht gegeben

- Die Ausbildung wird nicht systematisch auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit ausgerichtet
- Eine einheitliche, systematische und obligatorische Grundausbildung für Angehörige der Justiz fehlt

5. VISION

Die Vision für die zukünftige Polizeiausbildung wurde wie folgt formuliert:

Die Schweiz verfügt über ein flexibles und zukunftsgerichtetes Ausbildungssystem für die verschiedenen Zielgruppen im Bereich Polizei und im Schnittstellenbereich zur Strafjustiz. Dieses in sich abgestimmte System ist fähig, sich auf Veränderungen rasch einzustellen.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht der Lernprozess der Auszubildenden. Diese Ausbildung befähigt Menschen für ihre anspruchsvolle Aufgabe im Bereich der öffentlichen Sicherheit; damit wird eine wichtige Voraussetzung für die Rechtssicherheit und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Das System garantiert eine anerkannt hohe Qualität der Ausbildung in fachlicher, menschlicher und didaktischer Hinsicht, welche auch internationale Standards erfüllt.

Dieses System ist gesamtschweizerisch koordiniert und trägt den regionalen Bedürfnissen Rechnung. Es orientiert sich an den Anforderungen der Praxis und ist für Auszubildende und Auszubildende gleichermassen attraktiv.

6. GESAMTKONZEPT

Gestützt auf die Ist-Analyse, ein umfangreiches Benchmark mit ausländischen Polizei-Ausbildungssystemen, die Formulierung von Vision und Strategie wurde das Gesamtkonzept erarbeitet und der KKJPD mit den folgenden Anträgen zum Beschluss vorgelegt:

1. Angleichung an das allgemeine Bildungssystem

- Das vorgeschlagene Konzept integriert sich in das allgemeinen Bildungssystem
- Die definierten Berufsprofile entsprechen auf jeder Stufe einem Abschluss im allgemeinen Bildungssystem
- Der akademische Weg mit anerkannten Studienabschlüssen (Bachelor, Master) ist offen für Polizistinnen und Polizisten

2. Allgemeine polizeiliche Grundausbildung

- Die allgemeine polizeiliche Grundausbildung führt zum Abschluss als Polizist/in I und vermittelt die Grundlagen zu Allroundpolizist/in in Uniform

- Die polizeiliche Grundausbildung dauert rund ein Jahr und wird mit dem eidg. Fachausweis abgeschlossen
- Gemeinde-, Stadt- und Kantonspolizisten absolvieren eine gemeinsame Grundausbildung; einzelne Ausbildungsmodule können aufgabenbezogen unterschiedlich sein.
- Klar definierte Kontrollaufgaben und Dienstleistungen werden künftig von Sicherheitsassistenten mit verkürzter Ausbildung erbracht

3. Höhere Grundausbildung

- Die höhere Grundausbildung führt zum Abschluss als Polizist/in II, III, IV
- Die Ausbildung zu Polizist/in II vermittelt zweistufig spezifisches Wissen entweder für den unteren bzw. mittleren Führungsbereich oder für die qualifizierte Sachbearbeitung
- Die Ausbildung zu Polizist/in III umfasst Spezialwissen auf oberstem Niveau bzw. Führungskompetenz auf höherer Stufe
- Die Ausbildung zu Polizist/in IV bereitet auf Führungsaufgaben auf oberster Führungsebene mit entsprechend umfassender Managementkompetenz vor

4. Ausbildungszusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

- Im Interesse einer wirkungsvollen Kooperation zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden im Rahmen von Ermittlungsverfahren empfiehlt sich auch in der Ausbildung eine enge Zusammenarbeit
- Die Vermittlung von besonderem Fachwissen sowie von Führungs- und Managementkompetenz stützt sich auf gemeinsame Module von Polizei und Strafverfolgungsbehörden
- Daraus ergeben sich Synergiegewinne und die wertvolle Chance zum gegenseitigen Fach- und Erfahrungsaustausch

5. Organisation der Ausbildung

- Für die gesamte polizeiliche Grundausbildung sind in Zukunft mehrere regionale Ausbildungsstätten und ein gesamtschweizerisches Ausbildungszentrum verantwortlich:
- Die allgemeine Grundausbildung erfolgt in 4 – 5 Ausbildungszentren mit eigenen Infrastrukturen in den Regionen Westschweiz, Nordwest-/Zentralschweiz, Ostschweiz/ Zürich und Tessin
- Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist eine optimale Grösse von ca. 300 Auszubildenden pro Ausbildungszentrum anzustreben; Abweichungen sollten nur aus zwingenden Gründen erfolgen
- Die höhere Grundausbildung erfolgt unter Verantwortung des gesamtschweizerischen Ausbildungszentrums; räumlich werden die Ausbildungsmodule unter best-

möglicher Nutzung der regionalen Ausbildungszentren sowie weiterer externer Ausbildungsinfrastrukturen durchgeführt

6. Aufsicht über die Polizeiausbildung

- Die Ausbildungsstrukturen werden weiterhin föderalistischen Prinzipien Rechnung tragen, gleichzeitig aber gesamtschweizerisch Steuerung und Koordination ermöglichen
- Ein gesamtschweizerisches Steuerungsorgan mit politisch-strategischem Schwerpunkt definiert die Strategie für das Bildungssystem und für dessen Weiterentwicklung, legt Ausbildungsziele fest und ist Aufsichtsbehörde für das gesamtschweizerische Ausbildungszentrum
- Ein gesamtschweizerisches Fachleitungsorgan koordiniert Ausbildungsinhalte, -methoden und -infrastrukturen, besorgt Qualitätssicherung und Finanzcontrolling
- Regionale Aufsichtsbehörden beaufsichtigen die regionalen Ausbildungszentren

7. Kostenfolgen

- Berechnungen der notwendigen Ressourcen sind im jetzigen Zeitpunkt äusserst schwierig; möglich sind nur grobe Schätzungen
- Beim derzeitigen Stand der Erkenntnisse hat die bei der allgemeinen Grundausbildung angestrebte Qualitätsverbesserung um ca. 10% höhere Kosten zur Folge (pro Auszubildenden neu ca. 39'000 Franken)
- Für die höhere Grundausbildung ist – ohne Vertiefungs- und Aktualisierungskurse - mit jährlichen Kosten von ca. 4'600 Franken pro Auszubildenden zu rechnen

8. Qualifizierte Lehrkräfte

- Im zukünftigen Ausbildungssystem werden Lehrkräfte aus den Polizeikorps sowie externe Lehrpersonen in Voll- oder Teilzeitanstellung als Ausbildende tätig sein
- Lehrkräfte im Polizeibereich müssen künftig die Zulassungsbedingungen erfüllen, die das allgemeine Bildungssystem vorschreibt
- Von grosser Bedeutung sind ausgewiesene fachliche, methodische, didaktische und soziale Fähigkeiten der Lehrkräfte; ihrer Schulung ist hohe Priorität beizumessen

9. Anforderungsprofil der Auszubildenden

- Für die Zulassung zu den Grundausbildungsstufen I-IV ist das persönliche Anforderungsprofil der Auszubildenden auf gesamtschweizerischer Ebene definiert; ein hohes Ausbildungsniveau ist nur dann gewährleistet, wenn sich die Selektion konsequent an den Zulassungsprofilen orientiert
- Am Prinzip einer Erstausbildung (Berufsausbildung im Nicht-Polizeibereich oder Matura) für den Zugang zur allgemeinen Grundausbildung wird festgehalten

- Es gilt weiterhin Prinzip „Anstellung vor Ausbildung“

10. Management-Leitlinien

- Das künftige Ausbildungssystem muss sich durch professionelle und zeitgemässe Führungsstrukturen und Abläufe auszeichnen
- Im Zentrum der Führungskultur steht ein hohes Dienstleistungsverständnis mit konsequenter Kundenorientierung
- Wirtschaftlichkeit, aktive Kommunikation und geschicktes Ausbildungsmarketing sind für Ausbildungsinstitutionen in Zukunft von grosser Bedeutung
- Die Schaffung einer gemeinsamen Identität und einer spezifischen Ausbildungskultur ist für die Attraktivität des Ausbildungssystems gegen aussen und gegen innen entscheidend

7. Umsetzung

Im soeben verabschiedeten Umsetzungskonzept wurden Organisation, Mittel und Zeitplan für die Verwirklichung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes bis Ende 2006 festgelegt; allerdings hängt die Realisierung der KKJPD-Beschlüsse stark vom politischen Willen von Bund, Konkordaten und Kantonen und den zur Verfügung gestellten Finanzen ab.